GOLDIWIL-SCHWENDIBACH | LERCHENFELD | PAROISSE FRANCAISE
THUN-STADT | THUN-STRÄTTLIGEN

REFORMIERTE
GESAMTKIRCHGEMEINDE
THUN

Verordnung über das Beschaffungswesen

15.10.2002

Verordnung über das Beschaffungswesen der Gesamtkirchgemeinde Thun

Der Kleine Kirchenrat, gestützt auf Artikel 23 Absatz 9 des Organisationsreglementes vom 23.9.2002,

beschliesst:

I. Allgemeines

Artikel 1

Zweck

Diese Verordnung bezweckt die Transparenz im Vergabeverfahren und den wirtschaftlichen Einsatz der öffentlichen Mittel in der Gesamtkirchgemeinde sicherzustellen.

Artikel 2

Übergeordnetes Recht

[1] Die Beschaffungen der Gesamtkirchgemeinde richten sich nach dem kantonalen Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG) und dessen Ausführungsbestimmungen.

Geltungsbereich

[2] Ihm unterliegen alle Arbeiten und Lieferungen für die Gesamtkirchgemeinde

II. Schwellenwerte

Artikel 3

Offenes oder selektives Verfahren

Im offenen oder selektiven Verfahren werden Aufträge vergeben, wenn deren geschätzter Wert ohne Mehrwertsteuer 200'000 Franken erreicht.

Artikel 4

Einladungs-verfahren

Im Einladungsverfahren werden Aufträge vergeben, wenn deren geschätzter Wert 100'000 Franken ohne Mehrwertsteuer erreicht.

III. Freihändiges Verfahren

Artikel 5

Freihändiges Verfahren

Aufträge können im freihändigen Verfahren vergeben werden, wenn die Schwellenwerte gemäss Art. 3 oder 4 nicht erreicht werden.

IV. Zuständigkeiten

Artikel 6

Kleiner Kirchenrat

Aufträge für Arbeiten und Lieferungen, deren geschätzter Wert ohne Mehrwertsteuer 10'000 Franken erreicht, erteilt der Kleine Kirchenrat.

Artikel 7

Kommissionen

Aufträge für Arbeiten und Lieferungen, deren geschätzter Wert ohne Mehrwertsteuer 10'000 Franken nicht erreicht, erteilt die zuständige Kommission.

Artikel 8

Verwaltung

Aufträge im Rahmen der Voranschlagskredite der Laufenden Rechnung erteilt die Verwaltung.

V. Inkrafttreten

Artikel 9

Inkrafttreten, Aufhebung bisherigen Rechts

1 Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2003 in Kraft.

2 Mit dem Inkrafttreten wird die Submissionsordnung vom 27.2.1989 für die Baukommission aufgehoben.

Thun, 15. Oktober 2002

EVANGELISCH-REFORMIERTE GESAMTKIRCHGEMEINDE THUN

Namens des Kleinen Kirchenrates

Der Präsident: *Fridolin Marti*
Der Verwalter: *Andreas Lüscher*